

# Forum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Pflegebedürftigkeit von alten Menschen

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung wird nach Schätzungen des Bundesamtes für Statistik bis zum Jahr 2060 bei den Männern auf 85.5, bei den Frauen auf 87.5 Jahre ansteigen. Bedeutet dies, dass die Pflegebedürftigkeit alter Menschen ebenfalls um Jahre zunehmen wird? Die Autoren einer neuen Studie\* (2003 mit dem Vontobel-Preis für Altersforschung ausgezeichnet) kommen zum Schluss, dass die Anzahl Lebensjahre mit Behinderungen sich in den letzten 20 Jahren um Jahre reduziert haben: 70-jährige Menschen fühlen sich heute gesundheitlich so gut, wie vor 20 Jahren die 60-jährigen.

**Dazu Alice Liber (Gründerin Neuer Panther Club, FVS-Mitglied):**

"Wenn immer wieder behauptet wird, dass die Pflegekosten alter Menschen nicht mehr bezahlbar sind, dann stimmt das so einfach nicht!

Das Märchen von den teuren Pflegekosten der Alten:

Die Studie beweist – was wir schon lange wussten – dass wir, auch wenn wir älter werden, nicht mehr kosten. Wir sind einfach länger gesund. Es sind die letzten 2 Jahre im Leben eines Menschen, die am meisten kosten. Je älter wir werden, desto länger sind wir also Nettozahler für die Krankenkassen.

Erwiesen ist ebenfalls, dass nicht die Langzeitpflege (auch nicht die für alte Menschen) am meisten kostet, sondern die heute angewandte Technik. An 2. Stelle wirkt sich der Bevölkerungszuwachs aus und erst an letzter Stelle die Langzeitpflege. Vergessen wir nicht: Die Krankenkassen wurden seinerzeit geschaffen, um die Kosten der Langzeitpflege anzudecken.

Unfair ist – und auf Dauer teurer, wenn Menschen nur wegen des Alters notwendige Rehabilitation nicht mehr zuerkannt und sie zu rasch ins Pflegeheim abgeschoben werden. 20% dieser Patienten könnten rehabilitiert werden und zu Hause ein fast normales (und billigeres) Leben führen... Deshalb:

**Wehren Sie sich gegen unhaltbare und unrichtige Unterstellungen. Kassen und Heime dürfen es sich nicht so leicht machen. Wehren Sie sich auch gegen den Schweizerischen Seniorenrat, der mithilfe und zu diskriminieren, und gegen die Medien, die das glauben, statt selber zu recherchieren."**

Alice Liber setzt sich auch für die Eden Alternative (siehe FREIDENKER 2/04) ein:

"Wenn wir verlangen, dass in unseren Alters- und Pflegeheimen die 'Eden Alternative' eingeführt wird, tun wir nicht nur uns Gutes, sondern auch der Öffentlichkeit. Letztlich auch den Heimen selber, denn:

Wir brauchen weniger Medikamente, weniger "Betreuung".

Wir machen uns im gemeinsamen Haushalt nützlich.

Wir Pensionäre helfen einander und entlasten das Personal.

Weil wir noch "gebraucht" werden, sind wir zufriedener und haben weniger Zeit, an unsere "Unzulänglichkeiten" zu denken.

Wir schätzen das Personal. Wir sind gleichwertige Partner.

Wir können beruhigt unsern letzten Tagen entgegensehen, wissen wir doch, dass wir von der Gemeinschaft getragen werden.

Wir haben ein gutes Gewissen, denn wir belasten die Öffentlichkeit weniger als konventionell geführte Heime: weil wir weniger Pflege brauchen (weniger Fachpersonal), weniger teure Medikamente (entlastet die Kassen). Weil jeder Tag Neues bringt, stehen wir gerne auf, bewegen uns und haben deshalb weniger Druckgeschwüre etc. ...

Eine erfreuliche Perspektive für alle: die Pensionäre, die Heimleitung, das Personal, die Angehörigen, die Kassen, die Öffentlichkeit und die Politiker."

\* François Höpflinger/Valérie Hugentobler: Pflegebedürftigkeit in der Schweiz. Prognosen und Szenarien für das 21. Jahrhundert. Verlag Hans Huber, 2003.

## Auch laizistische Muslime sind für ein Kopftuchverbot

zu "Religionsfreiheit für alle" in FREIDENKER 2/04

Das hat uns Atheisten gerade noch gefehlt, dass wir eine Erklärung dafür suchen, weshalb muslimische Schülerinnen und Lehrerinnen das Recht haben sollen, an öffentlichen Schulen ein Kopftuch zu tragen.

Herr Dr. Dr. Joachim Kahl schreibt unter anderem: "Unbestreitbar stellen die von Männern gemachten muslimischen Kleiderverordnungen patriarchalische Versuche zur Domestikation der Frau dar."

Genau dieser Punkt ist es, der uns besonders ins Auge sticht, die Frauendiskriminierung. Wir wären ja schizophren, wenn wir religiösen Eiferern dazu verhelfen würden, ihre mittelalterlichen Vorstellungen umzusetzen. Abgesehen davon, ist es bestimmt kein Vergnügen, in jeder Jahreszeit und bei jeder Wetterlage ein Kopftuch tragen zu müssen. Und obendrein lässt der Gruppenzwang keine freie Entscheidung zu.

Somit muss für uns klar sein, dass allein aus obgenannten Gründen das Kopftuchverbot nicht aufgehoben werden darf!

Im Übrigen gibt es in Frankreich laizistische Muslime, die für ein Kopftuchverbot als Teil der Integration sind (siehe Neue Luzerner Zeitung 7.2.04).

R. Bohl, Kriens

## Hunde, Katzen und Feuerwaffen registrieren

Die Hunde in der Schweiz sollen bis Ende Jahr per Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet und registriert werden. Warum nicht auch Katzen kennzeichnen? Viele Frauen sind jeweils sehr traurig, wenn ihr Kätzchen plötzlich verschwindet. Sie hängen sehr an ihrem Tierchen und wären froh, wenn es wieder zu finden wäre wenn es fortläuft.

Und warum nicht Feuerwaffen registrieren, wie es die ehemalige Bundesrätin Ruth Metzler machen wollte? Sollte nicht dafür gesorgt werden, dass die Schweiz nicht mehr ein Waffen-Selbstbedienungsladen für Verrückte, Kriminelle und Terroristen bleibt?

Fortsetzung S. 6

## Irak: NEIN zur Scharia, JA zu einem säkularen Staat

Seit 1958 hat der Irak das fortschrittlichste Zivilgesetz aller islamischer Nationen. Es blieb auch während 35 Jahren Diktatur gültig, obwohl seit den 80er Jahren die Repressionen gegen Frauen zunahm. Der von der US-Besatzung einge-



setzte Übergangsrat, der aus 25 Personen (darunter 2 Frauen) besteht, hat am 29. Dezember 2003 eigenmächtig den sogenannten Beschluss Nr. 137 gefasst, der alle Zivilgesetze, die nicht der Scharia entsprechen, sofort ausser Kraft setzen soll. Dieser Beschluss tritt in Kraft, falls ihn der oberste US-Verwalter,

Paul Bremer, gutheisst. Laut neuester Meldung will Bremer sich weigern. (Die Haager Abkommen, welche die USA unterzeichnet haben, untersagt es einer Besatzungsmacht, Zivilgesetze des besetzten Landes zu ändern.)

Für die Irakerinnen bedeutet der Beschluss ein Rückschritt ins Mittelalter. Im Irak formiert sich jetzt eine Bewegung, in der Frauen und Männer sich gegen die Scharia und für eine säkulare Verfassung einsetzen – auch auf der Strasse.

Quellen: Equal Rights Now 1/Februar 2004, [www.equalityiniraq.com](http://www.equalityiniraq.com)

Fortsetzung von Seite 5

Sollten nicht schnellstens alle Massnahmen getroffen werden, um Massaker wie im Zuger Kantonsparlament zu verhindern? Die Schweiz nimmt mit Todesfällen mit Schusswaffen, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, einen Spitzenplatz ein. In keinem anderen Land Europas werden zudem verhältnismässig so viele Frauen mit Feuerwaffen getötet, wie der Kriminologe und Professor für Strafrecht Killias feststellte.

Durch ein Schusswaffenregister, das seit 1990 in Australien geführt wird, halbierten sich dort die Zahl der Morde und Suizide. Seit 1997 sind in Grossbritannien alle Schusswaffen registrierungspflichtig. Der Besitz von Revolvern und Pistolen ist für Private im Vereinigten Königreich sogar gänzlich verboten. (Siehe auch: Vademe-kum Waffenregister, Kampagne gegen Kleinwaffen, Postfach 6386, 8023 Zürich.)

Auf jeden Fall denke ich, wenn die Registrierung von Hunderttausenden Hunden möglich ist, sollte es keine Probleme geben Katzen und auch alle Feuerwaffen registrieren zu lassen.

H. Frei, Zürich

## Slowakei: Vatikanvertrag bringt Gott in die Schule

Das slowakische Parlament hat mit grosser Mehrheit, aber auch gegen starke Opposition, einen Vertrag mit dem Vatikan ratifiziert. Er garantiert der römisch-katholischen Kirche beachtlichen Einfluss im Erziehungs-wesen und unterläuft damit die säkulare Verfassung. Der Vertrag verpflichtet Schüler zwischen 6 und 18 Jahren an Grundschulen und weiterführenden Schulen zur Teilnahme an religiösem oder ethischem Unterricht. Religiöse Erziehung wird in Zukunft auch im Kindergarten angeboten, wenn es genügend Teilnehmer dafür gibt. Der religiöse Unterricht, der mit dem neuen Schuljahr im September beginnen wird, kostet den Staat 2.46 Millionen Euro für Bücher und zusätzliche Lehrer-gehälter.

Das Konkordat sieht einen besonderen Status für Kirchenschulen vor. Obwohl zu einem Teil durch Staats-gelder finanziert, sind sie nicht an die offiziell verbindlichen Erziehungs-richtlinien gebunden. Es steht ihnen insbesondere frei, die staatlichen Lehr-pläne zu zensieren und ganz nach Wunsch in allen Fächern alles zu strei-

chen, was nicht mit den Kirchenlehren übereinstimmt.

Neben der römisch-katholischen Kirche wurden die gleichen Rechte auch 11 anderen in der Slowakei registrierten Kirchen zugestanden.

## Karl I., Heiliger der Massenvernichtungswaffen?

Papst Johannes Paul II. will den österreichischen Kaiser Karl I. (1887 - 1922) heilig sprechen. Nach dem Kanonisationsgesetz muss jeder Anwärter auf den Heiligenschein ein Wunder zu Lebzeiten vollbracht haben und eines nach seinem Tode.

Kaiser Karls posthumes Wunder sieht demjenigen recht ähnlich, das der Seligen Teresa zugeschrieben wurde. In seinem Falle war es eine todkranke Nonne in Brasilien, die in den 70er Jahren behauptete, dass sie eines schönen Nachts für die Seligsprechung des verstorbenen österreichischen Kaisers gebetet habe und plötzlich auf wundersame Weise von all ihren Leiden kuriert war.

Weitaus bekannter ist Kaiser Karls anderes Wunder. In österreichischen Geschichtsbüchern wird es das "Wunder von Karfeit" genannt, und es hat im 1. Weltkrieg vierzigtausend italienische Soldaten das Leben gekostet: Der Kaiser hatte in einem massiven vierstündigen Bombardement 100'000 Gasgranaten abfeuern lassen. Der Einsatz von Giftgas war nach der Haager Konvention verboten, und das "Wunder" wäre zutreffender als Kriegsverbrechen klassifiziert. Der österreichische Kaiser wird vielleicht schon bald als der "Heilige Karl der Massenvernichtungswaffen" angebetet werden. RATIONALIST INTERNATIONAL Bulletin Nr. 120 10. Februar 2004

## Pakistan: "Gotteslästerin" im Gefängnis getötet

Naseem Bibi, 45, war seit Mai 2002 Insassin des Kotlakhpat Gefängnisses von Lahore in der Provinz Punjab. Der Gotteslästerung angeklagt, erwartete sie ihren Prozess. Sie starb am 25. August – gefoltert und zu Tode geprügelt von Mitgefangenen. Die Gefängnis-behörden versuchten, den Fall zu vertuschen, und gaben als Todesursache